



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
Ort:	Existenzgründerzentrum "Startblock B 2", Siemens-Halske-Ring 2, 03046 Cottbus, Beratungssaal
Datum	09.11.2023
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

13.11.2023

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Vorstellung Simulation Schadensereignis der Talsperre Spremberg
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Schmutzwassersatzung)
Vorlage: I-028/23
- 7.2. Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
Vorlage: I-029/23
- 7.3. Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Niederschlagswassersatzung)
Vorlage: I-030/23
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges

7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Georg Simonek,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Martin Kühne,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Robert Amat Kreft, Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Rüdiger Galle, Frau Karin Kühl, Frau Barbara Merz, Herr Eberhard Richter, Herr Peter Sohst, Herr Michael Steinberg,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Reinhard Beer, Herr Konstantin Gorodetsky, Herr Ulrich Günther, Frau Rosemarie Jorsch, Herr Lars Katzmarek, Herr Josef Kauczor, Herr Dr. med. Christian Kundisch, Herr Dr. Hartmut Leipner, Herr Daniel Scholz

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Simonek eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder und Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgt ordnungsgemäß.
Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die eingebrachten Hinweise zum Protokoll durch Herrn Steinberg und Herrn Dr. Kühne wurden mittels Austauschblatt korrigiert. Das Änderungsblatt lag der aktuellen Tagesordnung bei.

Es gibt keine weiteren Beanstandungen zum Protokoll.

Abstimmung: 8 : 0 : 1

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wurde allen Ausschussmitgliedern fristgerecht zugestellt.

Herr Sohst bittet darum, dass im Zuge der Vorlagen-Behandlung (7.1 und 7.2) auf den Artikel aus der Lausitzer Rundschau vom 08.11.2023, „Rechtswidrig? Neues Urteil sorgt für Wirbel im Altanschießer-Streit“ Bezug genommen wird.

Herr Günther möchte zu gleichem Sachverhalt dann zu den Vorlagen Stellung beziehen.

Der Tagesordnung wurde wie folgt abgestimmt: 10 : 0 : 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Vorstellung Simulation Schadensereignis der Talsperre Spremberg

Vorstellung: Landesamt für Umwelt (LfU) Herr Grafe, Frau Peters Herr Trosien

Herr Grafe (Referatsleiter W16 LfU) stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage) das Szenario Bruch der Talsperre Spremberg vor.

Herr Grafe betont, dass das Risiko des Bruches der Talsperre Spremberg sehr unwahrscheinlich ist. Das Bruch-Szenario der Talsperre Spremberg ist nicht Bestandteil der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Gleichzeitig beschreibt er die Grundlagen, Randbedingungen und Szenarien auf Basis der Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten.

Herr Simonek möchte wissen, ob aus den Unterlagen auch Wasserstandshöhen hervorgehen? Ob in der Betroffenheit in Kiekebusch 30cm Wasser oder 3,0m Wasser stehen, wäre schon von Bedeutung.

Herr Trosien erklärt, dass das Szenario für die Bürgerinnen und Bürger keine Auswirkungen hat. Relevant sind vielmehr die Risiko- und Gefahrenkarten. Das Szenario zum Bruch der Talsperre wurde aus rein fachlichem Interesse untersucht.

Herr Richter fragt an, ob die erhobenen Daten aus dem Vortrag den aktuellen Klimaveränderungen angepasst sind. Er weist darauf hin, dass es in der Abfolge immer häufiger zu Extremwetterlagen kommen wird.

Herr Grafe antwortet, dass die Karten dynamisch sind und ggf. entsprechend der Statistik angepasst werden müssen.

Herr Gorodetsky stellt die Frage, ob die Spree mit den künftigen Wassermengen ebenfalls mit in die Berechnungen einbezogen wurde, oder wurden nur die aktuellen Daten heran gezogen?

Herr Grafe antwortet, dass die aktuellen Daten berücksichtigt wurden. Natürlich können derartige Parameter gerechnet werden- haben aber keinen Einfluss auf den Hochwasserschutz.

Herr Trosien fügt hinzu, dass eine Prognose für die Zukunft ziemlich schwierig darstellbar ist.

Frau Mohaupt bittet um eine separate Folie, um abzuleiten, welche Vorkehrungen ein derartiges Szenario verhindern (Zusammenfassung der Maßnahmen).

Herr Dr. Bialas betont, dass das Interesse an diesem Szenario groß ist. Der Chef der Cottbuser Berufsfeuerwehr, Herr Specht, ist ebenfalls Gast im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und hat evtl. auch etwas dazu zu sagen.

Herr Specht betont, dass der Katastrophenschutz die Vorsorge von Ereignissen ist, die selten vorkommen. Hierbei geht es auch um Maßnahmen der Warnung, bzw. Evakuierung. Daher

interessiert das Thema die Feuerwehr schon, auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Vordergründig geht es hierbei um Menschenrettung (Betrachtung von Zeitschienen).

Herr Steinberg merkt kritisch an, dass der Entwurf zum Szenario Bruch Talsperre Spremberg durch das LfU bereits seit dem Jahr 2014 vorliegt und jetzt erst im Jahr 2023 präsentiert wird. Er geht dabei auf eigene Beispiele im Stadtgebiet und Wasserstandshöhen ein. Es muss den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich vor solchen Situationen zu schützen. Herr Steinberg wünscht sich einen Katastrophenplan für Cottbus/Chósebus.

Frau Peters führt kurz zur Geschichte der Talsperre Spremberg aus. Dabei werden alte Ansichtskarten als Beispiel vorgestellt- Menschen die freudig wadentief im Wasser stehen (Heronplatz). Daher ist das Szenario „das Menschen absaufen könnten“ sehr überspitzt.

Herr Simonek stellt fest, dass die Argumente ausgetauscht und das Szenario beschrieben wurde. Es ergeht die Bitte, die entsprechenden Unterlagen dann dem Protokoll beizugeben. Mit dem Thema gilt es vernünftig umzugehen- dieses sollte aber auch nicht unerwähnt bleiben.

Herr Grafe gibt abschließend eine Ergänzung. Das LfU ist dabei, Starkregengefahrenkarten zu erstellen. Es werden dabei unterschiedliche Niederschlagsereignisse betrachtet. Im kommenden Jahr (April/Mai) sollen diese präsentiert werden, welche für die Stadtplanung sinnvolle Hinweise geben werden. Daran anknüpfend soll es eine Förderrichtlinie des Landes Brandenburg geben, wo Kommunen unterstützt werden, welche eigene Gefahren- und Risikokarten erstellen wollen.

Herr Simonek bedankt sich bei den Gästen des LfU.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

I-028/23

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung)

Vorstellung: Frau Reinschke (Amtsleiterin Amt 70)

Frau Reinschke geht vor der eigentlichen Vorstellung auf den Artikel in der Lausitzer Rundschau ein und betont, dass dieses Urteil für die Stadt Cottbus/Chósebus keine Anwendung findet. Die Ausführungen des Gerichtes sowie die Auswirkungen des Urteils werden dann entsprechend möglicher Auswirkungen für Cottbus/Chósebus geprüft.

Herr Günther bekräftigt sein Entsetzen über diesen Artikel aus der Zeitung. Dabei geht er noch einmal kurz auf die Altanschließer-Thematik ein und zeigt sich verwundert über die Herleitung der Gebühren im Artikel.

Herr Simonek bittet darum, dass Frau Reinschke die eigentliche Vorlage vorstellt und dann dazu Fragen vorgetragen werden können.

Herr Dr. Bialas gibt eine Reflexion aus dem Rechtsausschuss, wo dieser mit den Ereignissen erstmalig konfrontiert wurde. Dadurch, dass in Cottbus/Chóšebuz alle Beiträge die rückzahlbar waren von Altanschießern und Neuanschießern zurückgezahlt wurden, gibt es in Cottbus/Chóšebuz keine gespaltene Gebühr. Herr Mittag hat dem Rechtsausschuss versucht deutlich zu machen, dass diese Satzungen nicht beschlossen werden dürfen. Diese sollen auch gar nicht beraten werden, denn sie sind, so wie sie vorliegen, rechtsunwirksam. Aber auch die geltende Satzung, die die Stadt Cottbus/Chóšebuz besitzt, ist aus diesem Grund ebenfalls rechtsunwirksam. Es wurde aber durch Herrn Mittag nicht mitgeteilt, was verändert werden muss. In Konsequenz müssten die geltenden Satzungen beschlossen werden; dass diese fort dauern – aber diese sind ja nach Auffassung auch rechtsunwirksam, obwohl keine Urteilsbegründung vorliegt. Ergo sollte sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz davon nicht beeindrucken lassen. Es sollte ruhig und sachlich, nach bestem Wissen und Gewissen, die Satzungsarbeit vorgenommen werden.

Es wurde zudem eine Protokollnotiz im Rechtsausschuss festgelegt. Die Verwaltung ist verpflichtet, sobald die Urteilsverkündung vorliegt, diese mit der Cottbuser Situation abzugleichen und umgehend dann zu informieren bzw. Schritte einzuleiten, wenn etwas zu heilen wäre.

Herr Simonek bekräftigt noch einmal die Ausführungen von Herrn Dr. Bialas. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sollte dann aus umweltpolitischen Gesichtspunkten entscheiden.

Frau Reinschke stellt die Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Schmutzwassersatzung) vor (siehe Präsentation).

Herr Simonek bittet zu protokollieren, dass dem Rechtsausschuss gefolgt und das bei evtl. Änderungen der rechtlichen Betrachtung rechtzeitig der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz informiert wird.

Abstimmung: 9 : 0 : 1

TOP 7.2

I-029/23

Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Vorstellung: Frau Reinschke (Amtsleiterin Amt 70)

Frau Reinschke führt zur Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) aus (siehe Präsentation).

Herr Dr. Kühne: Mit den Ergänzungen zum Ausschuss für Bauen und Verkehr ist die Vorlage nachvollziehbarer. Es gibt keine Fragen mehr.

Frau Kühl bemerkt, dass die Gebührenordnung bereits im Ansatz eine 25% ige Erhöhung aufweist (Erhöhung von 4 Euro auf 5 Euro). Der Anteil der Grundgebühr mit 24% ist nicht unerheblich- die Grundgebühr ist natürlich nicht motivierend, sparsam mit dem Gut Wasser umzugehen.

Frau Reinschke ergänzt, dass eine ist der Vorhaltesatz; nach der Rechtsprechung dürfen nicht die kompletten Vorhaltekosten über die Grundgebühr finanziert werden, sondern nur ein Anteil und die bisherigen 16% sind im Vergleich zu anderen Entsorgern relativ gering.

Herr Beer merkt an, die 65% sollen den Anteil abgelten, der wirklich den Verantwortlichen (Stadt) als Aufwand entsteht, selbst wenn der Betrag für die Vorhaltung der Anlage 16%, 24% oder 20% beträgt- ist dieser relativ gering. Das schützt den Aufgabenträger vor dem Ausfall, wenn alle Kunden nicht zahlen würden (Mengengebühr). Hintergrund ist, dass der Aufgabenträger über den Grundgebührenanteil ein Teil seiner Aufgaben finanziert bekommt (rechtlicher Gedanke). Der Bürger soll in der Lage sein, über sein Verbrauchsverhalten entsprechend Einfluss nehmen zu können.

Abstimmung: 8 : 0 : 2

TOP 7.3

I-030/23

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Niederschlagswassersatzung)

Vorstellung: Frau Reinschke (Amtsleiterin Amt 70)

Frau Reinschke stellt mit Hilfe einer Präsentation (siehe Anlage) die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Niederschlagswassersatzung) vor.

Bei der Satzung geht Frau Reinschke insbesondere auf die rechtlichen Grundlagen sowie die Prämissen, welche bei der Kalkulation berücksichtigt wurden, ein. Mit der Satzung soll ein Anreiz geschaffen werden, bei einer Versickerung vor Ort, die Anschlussgebühren zu reduzieren bzw. bei einer vollständigen Versickerung (100% Versickerung auf dem eigenen Grundstück) komplett von den Anschlussgebühren befreit zu werden. Somit entspricht die Satzung dem „Schwammstadt-Prinzip“.

Frau Kühl führt aus, dass die heutige Vorstellung verständlicher ist als zum Ausschuss für Bau und Verkehr. Es wurde gefordert, dass das Thema „Schwammstadt“ in der Präambel berücksichtigt wird.

Herr Dr. Kühne bittet um eine verständliche Formulierung mit den entsprechenden Paragraphen.

Herr Dr. Kühne unterbreitet den Vorschlag, dass nicht wie im Bau und Verkehrsausschuss, auf eine 2. Lesung verzichtet wird, mit der Protokollnotiz, dass die genannte Präambel/Einleitung berücksichtigt wird.

Frau Kühl bittet um klare und sachliche Formulierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die richtige Kommunikation ist wichtig. Von 0 bis 100% ist alles möglich. Daher sind die Präambel bzw. dieses Vorwort erforderlich.

Herrn Dr. Bialas stimmt den Worten von Frau Kühl zu, dass die ganze Thematik in der Umsetzung kommuniziert werden muss, aber bitte nicht im Rahmen des Satzungswerkes selbst. Die wichtigste Aufgabe einer Satzung ist die Rechtssicherheit.

Frau Reinschke schlägt vor, einen Flyer für die Bürgerinnen und Bürger zu entwerfen.

Abstimmung: 9 : 0 : 1

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

keine

TOP 9

Sonstiges

Herr Specht, Chef der Cottbuser Feuerwehr stellt die Initiative „Cottbus braucht Dich“ vor und teilt die dazu vorbereitete Information aus.

Herr Simonek beendet die Sitzung.

Cottbus/Chóśebuz, 29.11.2023

gez. Georg Simonek

Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz